

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 07. Dezember 2023

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Luzia Meister, Stadtschreiberin
Stimmzählende	Susanne Sahli, Nelkenstrasse 16 Esra Sulejmani, Solothurnstrasse 165
Anwesend	84 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr – 21:15 Uhr

TRAKTANDEN (1173 - 1177)

- 1 1173 Stadion Brühl: Gesamtanierung Tribünengebäude: Kreditgenehmigung
- 2 1174 Sanierung Bachtelenstrasse: Kreditgenehmigung
- 3 1175 Budget 2023: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 4 1176 Landbeschaffungskredit
- 5 1177 Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2023

- 0 -

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Tobias Neuhaus, Alexander Kaufmann, Richard Aschberger, Daniel Hafner, Robert Gerber, Matthias Meier-Moreno und Gemeinderat Ersatzmitglied Andreas Saladin sowie Rebekka Meier, Elias Vogt, Johanna Maier und Luzia Vogt bekannt. Die Abteilungsleitenden stehen für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf den Balkon zu begeben. Auf der Seitenstrade sitzen die Medienvertreter. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 47 vom 23. November 2023 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 24. November 2023, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch. publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmezählenden wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmezählenden und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmezählenden vor:

- Susanne Sahli Tischreihe 1-2, Referententisch und Seitenstrade
- Esra Sulejmani Tischreihe 3-5

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmezählenden mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 0 -

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 07. Dezember 2023

Beschluss Nr. 1173

Stadion Brühl: Gesamtanierung Tribünengebäude: Kreditgenehmigung

Vorlage: GRB 2092/21.11.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert das Traktandum: An diesem Projekt arbeitet die Stadt schon länger. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und Varianten ausgearbeitet sowie eine Lösung gefunden. Im Stadion Brühl gibt es einen relativ grossen Sanierungsbedarf. Es dringt Wasser durch die Tribüne ins Innere des Stadions. Die Gasheizung ist veraltet. Die Heizverteilung erfolgt mit Warmluft flächig über eine heruntergehängte Decke. Das entspricht nicht mehr den heutigen Hygieneanforderungen. Der Gastrobereich ist abweisend, um nicht zu sagen ein wenig schäbig. Positiv zu erwähnen ist, dass das Dach und die Westfassade in Ordnung sind.

1.2 Folgende Schäden sind vorhanden: An mehreren Stellen tritt Wasser ein. An mehreren Stellen sind Betonabplatzungen vorhanden, zum Teil bis auf die Armierungseisen. Zwischen den Tribünenstufen wurde nachträglich mit Kalksandsteinen ausgemauert, um zu verhindern, dass es nicht in den Tribünengang hereinregnet. An dieser Stelle bricht der Mörtel heraus und im Beton sind Risse vorhanden. Bei der veralteten Gasheizung gibt es 5 nicht isolierte Boiler. Die stehen in einem isolierten Raum. Fraglich ist, ob das überhaupt jemals Stand der Technik war. Dass die Heizverteilung nicht den heutigen Hygieneanforderungen entspricht, wurde vorgängig erwähnt. Der Kredit soll für folgende Sanierungen eingesetzt werden:

- Risse und Abplatzungen im Beton sollen saniert werden.
- Wo nötig werden die Eisen freigelegt, geschützt mit einem Anstrich und wieder vermörtelt.
- Das Kalksandsteinmauerwerk zwischen den Tribünenstufen soll entfernt und ausbetoniert werden.
- Die Heizverteilung geschieht neu mit Heizkörper und Deckenheizungen.
- Die Gasheizung wird entsorgt und das Stadion wird an den Nahwärmeverbund BBZ angeschlossen. Die Wärme kommt dann von Holz schnitzel der Bürgergemeinde Grenchen.
- Ersatz der Boiler.
- Im Gastrobereich soll mehr Tageslicht hereinkommen durch Vergrösserung und Verglasung der Türe.
- Die dahinterliegende Tribüenausfachung soll transparent gestaltet werden.
- Neu gestaltet werden Wände, Decke, Böden und das Licht.
- Der Brandschutz und die Elektrik werden auf den neuesten Stand gebracht.
- Last but not least sollen die Wasserleitungen und Duschen in und zu den Garderoben gemacht werden. Da gibt es immer wieder Reparaturarbeiten.

1.3	Diese Sanierung kostet 2.41 Millionen Franken:	
	Heizungersatz (Anschluss Fernwärmenetz)	Fr. 327'200.00
	Betonsanierung Haupttribüne	Fr. 1'360'560.00
	Sanierung Gastrobereich	Fr. 543'240.00
	Sanierung Sanitärinstallationen	Fr. <u>179'000.00</u>
	Total	Fr. 2'410'000.00

1.4 Davon sind 1 Million Franken aus dem positiven Jahresabschluss von 2022 bereits vorfinanziert. Aus dem Sport Toto Fonds wird ein noch nicht bekannter Beitrag erwartet. Für das Kunstrasenfeld waren dies 10 %. Für einen Beitrag des Denkmalschutzes müsste das Stadion vorgängig noch unter Schutz gestellt werden und vom Denkmalschutz akzeptiert werden. Und für einen Beitrag aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept Magglingen müssten die Stadt eine Vereinbarung mit dem Schweizerischen American Football Verband treffen. Dieser Verband möchte das Stadion 3 bis 4 mal pro Jahr als Nationalstadion benützen. Die Verhandlungen laufen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Auf Frage von Markus Böhi versichert der Stadtbaumeister, dass die MWSt in den Kosten enthalten ist. Der Stadtpräsident bestätigt dies ebenfalls und hält fest, dass das ein Kostendach sei, und das Projekt auf keinen Fall mehr kosten dürfe, sonst bekomme man ein Problem mit den Kompetenzgrenzen.

Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung, folgender

4 Beschluss

4.1 Projekt und Kostenvoranschlag Gesamtsanierung Tribünengebäude Stadion Brühl werden genehmigt.

4.2 Zu Lasten IR 2024, Konto 3415.5040.xx wird ein Kredit von 2'410'000.00 Franken genehmigt.

Vollzug: BD

Beilage: Präsentation Gesamtsanierung Tribünengebäude Stadion Brühl, 9 Folien

BD (ZD, HB)
FV

3.4.2 / LM

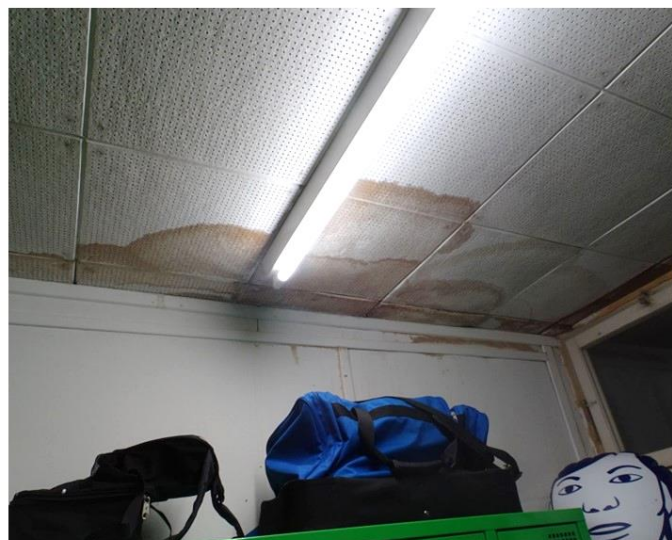


Sanierungsbedarf

- Wasser dringt durch Tribüne
- Heizung veraltet
- Heizung entspricht nicht Hygieneanforderungen
- Abweisender Gastrobereich
- Mögliche Nutzungserweiterung für American Football
- Dach und Westfassade I.O.

Schäden

- Wasserschäden im Garderobenbereich



– Betonabplatzungen



GRENCHEM

– Nachträgliche Mauerung
– Ausgebrochene Mörtelfugen



GRENCHEM

– Risse im Beton



GRENCHEM

- Nicht isolierte Boiler
- Boilerraum isoliert
- Warmluft zirkuliert in abgehängter Decke
- Gasheizung



GRENCHEM

Sanierungsprojekt

- Beton- und Armierungssanierung Tribüne
- Abdichtung Tribüne mit Betonbrüstungen und Abdichtungsbändern
- Heizung neu mit Heizkörper und Deckenheizungen
- Anschluss an Nahwärmeverbund BBZ (Holzschnitzel)
- Ersatz Boiler
- Bessere Belichtung mit Glaseingangstüre und transparenter Ausfachung Tribüne
- Neue Beleuchtung, Wände, Boden, Decke, Elektrik, Brandschutz
- Sanierung Wasserleitungen und Duschen

GRENCHEM

Finanzielles

- Gesamtkosten: CHF 2.41 Mio inkl. Reserven
- CHF 1.0 Mio vorfinanziert aus Jahresrechnung 2022
- Bedingungen für Beitrag aus Sport-Toto-Fonds gegeben
- Bedingungen für Beiträge aus Denkmalschutz und NASAK noch zu erfüllen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 07. Dezember 2023 Beschluss Nr. 1174

Sanierung Bachtelenstrasse: Kreditgenehmigung

Vorlage: GRB 2082/31.10.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen führt aus: Die Sanierung der Bachtelenstrasse wurde vom Gemeinderat einige Male zurückgestellt. Jetzt ist es soweit und die Stadt möchte diese Strasse sanieren. Die Bachtelenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Strassenkoffer ist, soweit er überhaupt vorhanden ist, zu schwach oder aus dem falschen Material. Der Oberbelag ist ebenfalls zu schwach. Stellenweise sind nur 3 cm Belag vorhanden. Das hat zu vielen Belagsschäden geführt. Die Abwasserleitungen sind teilweise ebenfalls sanierungsbedürftig und müssen teilweise noch ergänzt werden. Auch die Strassenbeleuchtung erfüllt die heutigen Anforderungen nicht und muss erneuert und ergänzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch die anderen Werke Leitungen erneuern: Die Swisscom wird das Glasfasernetz ausbauen, die SWG wechseln ihre Wasser-, Strom-, und Gasleitungen aus. Die Schäden sind auf der Strasse mit Unebenheiten und Belagsausbrüchen, Rissen und Frostschäden gut sichtbar.

1.2 Der Kredit soll eingesetzt werden für folgende Sanierung (600m Zelgweg bis Allerheiligenstrasse):

- Ersatz und Ergänzungen Strassenkoffer an fehlender Stelle. Es kommen 40 cm Kies unter den Belag, 7cm Belag als Tragschicht und noch einmal 4 cm Belag als Deckschicht.
- Wo es möglich ist, werden die unregelmässigen Strassenbreiten korrigiert. Die Strasse sollte dadurch etwas übersichtlicher werden, vor allem in der Kurve.
- Momentan stehen 10 Kandelaber an der Bachtelenstrasse. Diese werden entfernt und es werden mit neuen Abständen 16 neue gebaut mit LED Leuchten.
- Der ganze Bau wird in vier Etappen aufgeteilt. Jeweils eine Etappe wird unter Vollsperrung saniert und danach geht man eine Etappe weiter.
- Es werden Entwässerungsleitungen erneuert und ergänzt. Dabei wird das Gefälle der Leitungen optimiert und der Rohrdurchmesser vereinheitlicht.
- Ein Teil der Schächte wird neu angeordnet und wo nötig ersetzt.

1.3 Die Kosten dieser Strassensanierung belaufen sich auf 1 Millionen Franken. Das Entwässerungsprojekt kostet 430'000 Franken und läuft über die Spezialfinanzierung Abwasser.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Vizestadtpräsident Remo Bill fragt, weshalb in 2.4 der Traktanden „exkl. MwSt steht“. Der Stadtbaumeister erklärt, dass das so sei, weil dieser Betrag über die Spezialfinanzierung laufe.

Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Sanierung Bachtelenstrasse: Strassensanierung» werden genehmigt.
- 4.2 Für das Objekt «Sanierung Bachtelenstrasse: Strassensanierung» wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Konto 6150.5010.xx (Gemeindestrassen) ein Kredit von 1'000'000.00 Franken, inkl. MwSt. genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Investitionsbudget 2024 mit 580'000.00 Franken belastet und die Restkosten von 420'000.00 Franken für das Jahr 2025 zu budgetieren sind.
- 4.3 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Sanierung Bachtelenstrasse: Ausbau und Ersatz Entwässerungssystem» werden genehmigt.
- 4.4 Für das Objekt «Sanierung Bachtelenstrasse: Ausbau und Ersatz Entwässerungssystem» wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Konto 7201.5032.xx (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) ein Kredit von 430'000.00 Franken, exkl. MwSt. genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Investitionsbudget 2024 mit 400'000.00 Franken belastet und die Restkosten von 30'000.00 Franken für das Jahr 2025 zu budgetieren sind.

Vollzug: BD, FV

Beilage: Präsentation Sanierung Bachtelenstrasse Kreditgenehmigung, 7 Folien

BD (TB3, GK)
FV

6.2.2 / LM

Sanierungsbedarf

- Strassenkoffer zu schwach
- Belagsstärke zu schwach (teilweise nur 3cm)
- Falsches Fundationsmaterial
- Belagsschäden
- Meteorwasserleitung sanierungsbedürftig
- Öffentliche Beleuchtung erfüllt heutige Anforderungen nicht

Koordinierte Arbeiten

- FTTH- (Glasfaser-) Ausbau (Swisscom)
- Erneuerung Wasserleitung (SWG)
- Erneuerung Stromleitungen (SWG)
- Erneuerung Gasleitungen (SWG)

Schäden

- Belagsausbrüche
- Unebenheiten



GRENCHE

- Risse
- Frostschäden



Sanierungsprojekt

- 600m Zelgweg bis Allerheiligenstrasse
- Ersatz Strassenkoffer (40.0cm Kiesgemisch)
- Belagsersatz (7.0cm Tragschicht; 4.0cm Deckschicht)
- Korrektur unregelmässige Strassenbreiten (wo möglich!)
- Bestehende Kandelaber werden durch 16 Neue ersetzt (inkl. Verkabelung)
- Neue Kandelaber mit LED-Technik
- Sanierung in 4 Etappen unter Vollsperrung

- Leitungsgefälle Entwässerung wird optimiert
- Rohrdurchmesser Entwässerung werden ausgeglichen
- Entwässerungsleitungen werden erneuert
- Schachtstandorte werden optimiert
- Schächte und Abdeckung werden erneuert (wo nötig)

Finanzielles

- Strassensanierung CHF 1.0 Mio
- Entwässerung CHF 430'000.-
- Entwässerung finanziert durch Spezialfinanzierung Abwasser



Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 07. Dezember 2023 Beschluss Nr. 1175

Budget 2024: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2941/25.10.2022

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Finanzverwalter David Baumgartner illustriert das Budget 2024 mit Folien.
- 1.2 Das Budget 2024 wurde erstellt mit den gleichen Voraussetzungen wie in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der KOMPASS-Strategie des Gemeinderats.
- 1.3 Der Gemeinderat hat am 31.10.2023 ein Budget mit einem positiven Ergebnis von 2.6 Millionen Franken zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Seit dem Druck des vorliegenden Budgets sind bisher keine weiteren Ausgaben bewilligt worden.

Das vorliegende Budget 2024 basiert auf folgenden Grundlagen:

- **STEUERN:** Die Steuersätze werden bei den natürlichen Personen in Abweichung zur Kompass-Strategie um 0.5 %-Punkt auf neu 117.0 % gesenkt. Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120.0 %.
Unverändert bleiben die Personalsteuern von 50.00 Franken pro Person und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 10.0 % der einfachen Staatssteuer.
- Die **GEBÜHREN** für die Abwasserbeseitigung und Kehrichtgebühren bleiben unverändert.
- **LÖHNE:** Für das Verwaltungspersonal ist im Budget eine Teuerung von 1.4 % gerechnet. Massgebend für den in der Personalordnung definierten Teuerungsausgleich ist jeweils der November-Index. Der Index wurde Anfang dieser Woche publiziert worden mit einer Teuerung von 1.42 %.
- Die Löhne der Lehrkräfte werden nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons angepasst. Nach Verhandlungen statt zwischen den Verbänden und dem Kanton beschloss der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 2.0 % für alle Kantonsangestellten inkl. Lehrkräfte. Im Budget wurden 1.4 % berücksichtigt, d. h. es fehlen nun 0.6 %. Der Betrag auf die grosse Lohnsumme der Lehrerlöhne ist diesbezüglich irrelevant und eine Anpassung wäre auch technisch in der gebundenen Druckversion nicht möglich gewesen.

Der Finanzverwalter präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2024 wie folgt:

1.4 Erfolgsrechnung:

Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 131.6 Millionen Franken und der Ertrag 125.9 Millionen Franken. Daraus resultiert ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 5.7 Millionen Franken. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt 3.4 Millionen Franken. Somit resultiert ein negatives operatives Ergebnis von 2.3 Millionen Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1.0 Millionen Franken besser aus. Nach Auflösung der Aufwertungsreserve von 5.0 Millionen Franken resultiert ein positives Endergebnis von 2.69 Millionen Franken. Relevant ist aber das operative Ergebnis, denn die 5.0 Millionen Franken sind eine «technische, kosmetische» Buchung.

Die Abweichungen der Nettoergebnisse bei den Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget detailliert beschrieben. Die Hauptabweichungen sind:

- Funktionsstelle «0 Allgemeine Verwaltung»: Rund 640'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Das sind insbesondere höhere Personalkosten in der Baudirektion und Stadtkanzlei. Bei den Verwaltungsliegenschaften haben die Unterhaltskosten zugenommen.
- Funktionsstelle «1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit»: Rund 44'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Hier sind insbesondere die höheren Kosten im Katasteramt zu erwähnen.
- Funktionsstelle «2 Bildung»: Rund 274'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Das liegt insbesondere an den höheren Personalkosten in Kindergarten, Primarschulen und auf Sekundarstufe. Auf der anderen Seite gibt es höhere Beiträge in dem Bereich der Primarschule von 260'000 Franken. Bei den Schulliegenschaften sind tiefere Energiekosten budgetiert. Die Kosten im Vorjahr waren nicht so hoch wie im Vorjahresbudget vorgesehen. Im Bereich der Sonderschulen ist ebenfalls ein tieferer Nettoaufwand angefallen.
- Funktionsstelle «3 Kultur, Sport, Freizeit»: Rund 357'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Das liegt insbesondere an dem höheren Nettoaufwand für Konzert und Theater. Im Fussballstadion Brühl ist das Nettoergebnis rund 70'000 Franken höher.
- Funktionsstelle «4 Gesundheit»: Rund 555'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Einerseits sind höhere Lohnkosten bei der Rettung angefallen. Andererseits ist im Bereich Alters- und Pflegeheime der Beitrag an die Pflegekosten mit rund 450'000 Franken deutlich höher. Bei der ambulanten Krankenpflege ist der Beitrag an die Pflegefinanzierung Spitex rund 160'000 Franken höher.
- Funktionsstelle «5 Soziale Sicherheit»: Rund 500'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Aufgrund diverser Anpassungen im Kontenplan sind die Vergleiche zum Vorjahr nicht möglich.
- Funktionsstelle «6 Verkehr»: Rund 325'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt rund 206'000 Franken über dem Vorjahr. Für den Winterdienst wird mit einem um 164'000 Franken tieferen Nettoaufwand gerechnet. Der Aufwand für den Agglomerationsverkehr liegt um rund 200'000 Franken höher.

- Funktionsstelle «7 Umweltschutz und Raumordnung»: Rund 200'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Überschuss von rund 240'000 Franken vor. Andererseits sieht die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einen Verlust von 580'100 Franken vor. Dieser Betrag wird dem Fonds entnommen. Im nächsten Jahr müssen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung die Höhe der Gebühren überprüft werden; da das Eigenkapital aufgebraucht ist.
- Funktionsstelle «8 Volkswirtschaft»: Rund 174'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Einen höheren Nettoaufwand gibt es in den Bereichen Tourismus (+ 84'000), in der kommunalen Werbung und bei der Standortförderung (+74'000) .
- Funktionsstelle «9 Finanzen (ohne Steuern)»: Rund 1.2 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Der Finanz- und Lastenausgleich liegt rund 3.5 Millionen Franken über dem Vorjahr. Die Zinsen auf Fremdkapital liegen rund 600'000 Franken höher. Der Ertrag aus Verzugszinsen liegt um 150'000 Franken über dem Vorjahr und die Beteiligungserträge liegen um rund 1.3 Millionen Franken tiefer. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens liegt der Aufwand um rund 600'000 Franken höher. Der Aufwand kann hier stark schwanken, da seit HRMS keine Projekte mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden dürfen, sondern direkt über die Erfolgsrechnung.

Der Nettoaufwand ohne Steuern ist praktisch identisch mit dem Vorjahresbudget. Die Schätzung der Steuern basiert auf den Angaben des Kantons zu dem Veranlagungsstand und auf internen Auswertungen zu dem Stand der Verrechnungen.

Die Steuern der natürlichen Personen liegen wegen der beantragten zusätzlichen Steuerensenkung von 0.5 Steuerpunkten und dem Einfluss von der Initiative «Jetzt si mer draa» unter dem Vorjahresbudget. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen 750'000 Franken unter dem Vorjahr. Hier wird ein Teil der Erträge in den ordentlichen Steuern gebucht. Die Personalsteuer wird analog zum Vorjahr budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern sowie Hundesteuer werden wie im Vorjahr budgetiert, die Grundstückgewinnsteuer 100'000 Franken höher. Bei den Steuern der juristischen Personen wird ein höherer Beitrag von rund 3.0 Millionen Franken eingeplant.

Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen bei rund 0.9 Millionen Franken etwa wie im Vorjahr.

In der Summe ergibt dies um rund 1.2 Millionen Franken höhere Steuererträge als im Vorjahresbudget.

- 1.5 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 7.0 Millionen Franken ab und ist 3.0 Millionen Franken besser oder weniger schlecht als im Vorjahresbudget.
- 1.6 Die Nettoinvestitionen betragen total 9.8 Millionen Franken gegenüber 11.8 Millionen Franken im Vorjahr.

Investitionsrechnung:

- Wesentliche Investitionen sind diverse Umbauten im Parktheater, die Betonsanierung und der Umbau der Haupttribüne im Stadion Brühl und diverse Schulraumprojekte (Planung Sanierung Schulhaus Kastels und Sanierung Schulschwimmhalle).
- Im Bereich der Strassen sind die grösseren Projekte die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Bahnhof Süd, die Sanierung der John Harwood-Strasse und die Sanierung der Bachtelenstrasse.
- Die Nettoinvestitionen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind: 0.66 Millionen Franken bei der Spezialfinanzierung Abwasser. Das sind im Wesentlichen die Nachführung des GEP, die Sanierung an der Bachtelenstrasse und die Kanalisationsoptimierung unter dem ETA-Werk 1. Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist der Ersatz eines Kehrriemwagens mit 0.38 Millionen Franken geplant.

Wie vorgängig erwähnt, führen die hohen Nettoinvestitionen zu einer Neuverschuldung von rund 7.0 Millionen Franken. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 28.0 %. Anzustreben wäre bei normaler Investitionstätigkeit ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80.0 %.

- 1.7 Beurteilung: Das vorliegende Budget 2024 bestätigt den Trend aus den Vorjahren: Die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den erzielten Steuereinnahmen gedeckt werden, sondern müssen praktisch vollumfänglich bzw. zu einem sehr grossen Teil aus Fremdkapital finanziert werden.

Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich weiterhin insbesondere aufgrund der Teuerung, aus dem Verhältnis zur EU und wegen der wirtschaftlichen Entwicklung generell in der Schweiz und rund um die Schweiz.

Das mittelfristige Ziel bleibt ein mindestens ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer vertretbaren Neuverschuldung. Die im vorliegenden Budget und Finanzplan ausgewiesene Neuverschuldung ist zu hoch. Die hohen Investitionen im vorliegenden Budget führen mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung. Und das in einer Phase, in der Zinsen tendenziell eher wieder nach oben zeigen.

Damit die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Zudem sind die Investitionsprojekte laufend auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit bzw. Priorisierung hin zu überprüfen.

Das Budget 2024 beinhaltet bereits Resultate aus Massnahmen, die im Laufe der letzten Jahre umgesetzt wurden. Das reicht jedoch immer noch nicht aus, um die finanzielle Lage der Stadt Grenchen nachhaltig stabil zu halten. Das zeigt der Blick auf die Kennzahlen auf den Folien – insbesondere die Finanzierungsergebnisse – deutlich.

Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, mit Augenmass zu investieren und die Finanzen zu stabilisieren. Das wird nicht funktionieren, ohne zu sparen, ohne zu priorisieren und auch nicht ohne Verzicht.

- 1.8 Finanzplan: An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 ist angeregt worden, auch einen Überblick über den aktuellen 5-jährigen Finanzplan zu geben. Es folgt ein kurzer Überblick zum Finanzplan 2024-2028:

- Der Finanzplan wurde unter der Annahme erstellt, dass in den Folgejahren mit einer generellen Teuerung zu rechnen ist. Bei der Entwicklung der Steuerfüsse wird keine weitere Senkung oder Erhöhung angenommen. Bei der Einwohnerzahl wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Zur besseren Verständlichkeit des Finanzplanes werden einige grafische Auswertungen erläutert.
- Entwicklung Vermögen/Verschuldung: Die Ergebnisse der Planjahre bleiben dank Sonderbuchungen bis 2025 stabil und tendieren danach stark in das Negative. Das Eigenkapital nimmt ab 2025 stetig ab, die Nettoschuld nimmt zu. Aktuell verfügt die Stadt Grenchen noch über ein Nettovermögen.
- Entwicklung Vermögen/Verschuldung pro Kopf: Analog steigt die Pro-Kopf-Verschuldung an. Aktuell hat Grenchen noch ein Pro-Kopf Vermögen. Kritisch wird die Pro-Kopf-Verschuldung ab einem Wert von 3'000 Franken, eine Zwangsverwaltung droht ab einem Wert von 5'000 Franken.
- Entwicklung Darlehensschulden: Die Tendenz ist steigend. Die hohen Nettoinvestitionen und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad führen dazu, dass die Darlehensschulden der Stadt stetig anwachsen. Bisher konnten die Fremdmittel zu tiefen Zinsen aufgenommen werden. Dieser Tiefzinseffekt wird sich mit den Jahren abschwächen und die Zinslast wird steigen.
- Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad: Der zuvor angesprochene Selbstfinanzierungsgrad sollte allermindestens 80.0 % betragen (vgl. Folie). Ein Wert unter 50.0 % (rot) zeigt eine zu grosse Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen sind auf einem Wert anzusetzen, welcher im Normalfall nicht zu einer Neuverschuldung führt. Daher ist auf unnötige «Wunsch-Investitionen» wann immer möglich zu verzichten.

1.9 Das vorliegende Budget 2024 basiert auf den Beschlüssen und den Anträgen der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2023.

1.10 Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget 2024 mit

- einem Ertragsüberschuss von 2'691'934 Franken
- Ausgaben in der Investitionsrechnung von 12'445'000 Franken
- Einnahmen in der Investitionsrechnung von 2'615'000 Franken
- Total Nettoinvestitionen von rund 9'830'000 Franken (entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 28.3 %)
- Die Steuerstrategie wird gemäss KOMPASS mit einer weiteren Steuersenkung um 0.5 % bei den natürlichen Personen weitergeführt. Dies ergibt total eine Senkung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen auf neu 117.0 %, dieser entspricht damit nun dem kantonalen Durchschnitt.
- Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120.0 %.
- Die Personalsteuer bleibt unverändert bei 50.00 Franken.
- Die Feuerwehersatzabgaben bleiben unverändert bei 10.0 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum 20.00 Franken, im Maximum 400.00 Franken.

2 Eintreten

2.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

2.2 Markus Neuhaus: Die Zahlen sehen mehr schlecht als recht aus. Er fragt sich, ob eine Steuersenkung überhaupt zu verantworten sei oder ob man den Steuerfuss nicht unverändert lassen sollte. Nur mit ein paar buchhalterischen «Tricks» sehen die Zahlen im Budget einigermaßen ordentlich aus. Stadtpräsident François Scheidegger weist auf die Kompass-Strategie, die seit einigen Jahren verfolgt werde, um auf den kantonalen Durchschnitt zu gelangen. Einen Antrag zum Steuerfuss könne später gestellt werden. Der Finanzplan sei eher vorsichtig; oft komme es doch besser. Wichtig sei, dass man die Tendenz kenne und zurückhaltend ist, vor allem bei Investitionen; im Moment werde zu viel investiert. David Baumgartner erinnert daran, dass nur das Budget genehmigt werde. Der Finanzplan sei ein Instrument: Was davon in den einzelnen Jahren gemacht werde, ist künftig zu entscheiden.

2.3 Angela Kummer steht hinter der Kompass-Strategie, gibt jedoch zu bedenken, nicht übermütig zu werden. Bei den Investitionen gebe es einen Stau, sie rechnet mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

3 Detailberatung

3.1 François Scheidegger geht das Budget Seite für Seite durch.

3.2 Es erfolgen Wortmeldungen:

3.3 Petra Schwaller, Seite 42: Sie versteht einige Abkürzungen nicht. GPK verstehe sie noch, aber AG-GO sage ihr nichts. Sie schlägt ein Abkürzungsverzeichnis im Anhang vor.

3.4 Petra Schwaller, Seite 116: Zum Buskonzept möchte sie wissen, für welche Haltestellen bauliche Anpassungen geplant seien. Gemäss Stadtbaumeister Aquil Brigen muss die Stadt alle Haltestellen behindertengerecht ausgestalten; im Moment sind rund 20.0 % bereits umgesetzt. Die Haltestellen werden im Zuge von laufenden Arbeiten gemacht. Petra Schwaller fände vor allem die Haltestelle Kastels bei der Alterssiedlung für nötig. Der Stadtbaumeister informiert, dass im Zuge der Sanierung der Kastelsstrasse die Haltestelle mitsaniert werde.

3.5 Christian Schlup, Seite 116: Er möchte wissen; ob es im Busbahnhof ein WC gebe für die Chauffeure/Chauffeurinnen. Das sei vor allem für Frauen wichtig. Gemäss François Scheidegger war das ebenfalls ein Thema bei der BGU. Laut BGU wurde für das Anliegen eine Lösung gefunden zusammen mit den Personalverbänden. Stadtseitig ist nichts vorgesehen.

3.6 Roland Müller, Seite 116: Er fragt, ob die Sanierung der Friedhofstrasse ebenfalls für nächstes Jahr geplant sei oder ob der dortige Abschnitt eine «Schotterpiste» bleibe. Regenwasser fliesse nicht ab; vorbeifahrende Autos spritzen Fussgänger bis 1 m voll. Es sei auch gefährlich für Velofahrer wegen der vorhandenen Löcher. Gemäss Stadtbaumeister ist das eine Strasse, die wie manche andere sanierungsbedürftig sei. Die Sanierung ist in Planung; voraussichtliche Umsetzung im 2025.

- 3.7 Beat Kurt, Seite 117: Er erkundigt sich, ob bei der Kanalisationssanierung Schild-Rust-Strasse bei dem ETA-Werk eine Öffnung des Stadtbachs angedacht sei. Der Stadtbaumeister informiert, dass der Betrag ausschliesslich für die öffentliche Kanalisation geplant sei, die unter dem Gebäudekomplex ETA-Werk 1 durchlaufe.
- 3.8 Es erfolgt kein Rückkommensantrag.
- 3.9 Die Budgetteile Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierung werden jeweils einstimmig gefasst.
- 3.10 Über den Antrag der Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 117.0 % wird separat abgestimmt.

Markus Neuhaus stellt dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 117.0 % zu senken, seinen Antrag, den Steuerfuss bei 117.5 % zu belassen, entgegen. Gemäss dem Finanzverwalter würde das etwa 170'000 Franken ausmachen.

Abstimmung: 12 Personen stimmen für 117.5 %, die grosse Mehrheit stimmt für 117.0 %.

- 3.11 Die weiteren Beschlusspunkte werden alle ohne weitere Diskussionen einstimmig gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2024 wird genehmigt:

4.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 133'174'660.00
Gesamtertrag	Fr. 135'866'594.00
<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	<u>Fr. 2'691'934.00</u>

4.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 12'445'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'615'000.00
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 9'830'000.00</u>

4.1.3 Spezialfinanzierungen

- Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. 240'883.00

- Abfallbeseitigung

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. -580'100.00

- 4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird für die natürlichen Personen auf 117.0 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

- 4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird für die juristischen Personen auf 120.0 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

- 4.4 Die Personalsteuer für das Jahr 2024 wird auf 50.00 Franken festgelegt.
- 4.5 Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2024 auf 10.0 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum 20.00 Franken, Maximum 400.00 Franken).

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2024, 18 Folien

FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM





Allgemeine Vorgaben

allgemein	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Ausgangsjahr			
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)	-	-	1.40%
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	1.40%
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	120%	118%	117.0%
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	6.41%	6.78%	6.93%
Zinssatz (%)	-	0.56%	1.02%
Einwohner (Anzahl)	18014	18272	18350

Seit dem Druck des Budgets 2024 wurde der Teuerungsausgleich definitiv festgelegt:

Schulen:

Ausgleich gemäss GAV Kanton: 2% gemäss MM vom 5.12.23

Verwaltung:

**Ausgleich gemäss Index November 2023 (gemäss Personalordnung)
Index Basis Mai 2000 - Stand alt 112.6, Stand neu 114.2 (plus 1,42%).**

Im Budget 2024 ist eine Teuerung von jeweils 1.4% enthalten.

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2024*	Budget 2023*	Rechnung 2022
Gemeinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	131'621'660	132'292'489	122'710'027.29
30 Personalaufwand	48'868'000	46'741'877	46'339'551.47
31 Sach- und übriger Aufwand	14'674'350	14'476'065	12'448'715.77
33 Abschreibungen	5'185'000	4'765'000	4'023'025.00
35 Einlagen	241'883	244'497	570'074.95
36 Transferaufwand	51'865'377	59'064'900	52'369'380.51
39 Interne Verrechnungen	10'787'050	7'000'150	6'959'279.59
Betrieblicher Ertrag	125'950'427	123'863'564	122'398'779.79
40 Fiskalertrag	54'980'000	53'930'000	56'037'612.55
41 Regalien und KozeSSIONen	1'602'600	1'597'500	1'570'727.00
42 Entgelte	17'569'250	19'400'310	18'849'657.70
43 Verschiedene Erträge	579'750	307'600	847'951.96
45 Entnahmen Fonds	656'513	294'037	233'608.50
46 Transferertrag	39'775'264	41'333'967	37'899'942.49
49 Interne Verrechnungen	10'787'050	7'000'150	6'959'279.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'671'233	-8'428'925	-311'247.50

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2024*	Budget 2023*	Rechnung 2022
Gemeinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'671'233	-8'428'925	-311'247.50
34 Finanzaufwand	1'553'000	994'900	3'122'290.54
44 Finanzertrag	4'919'505	6'071'505	6'405'918.07
Ergebnis aus Finanzierung	3'366'505	5'076'605	3'283'627.53
Operatives Ergebnis	-2'304'728	-3'352'320	2'972'380.03
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	8'075'503.39
48 Ausserordentlicher Ertrag	4'996'662	4'996'662	5'104'488.66
Ausserordentliches Ergebnis	4'996'662	4'996'662	-2'971'014.73
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'691'934	1'644'342	1'365.30

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	8'866	8'224	642	107.8%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'230	1'187	44	103.7%
2 Bildung	25'367	25'093	274	101.1%
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'208	3'851	357	109.3%
4 Gesundheit	5'527	4'971	555	111.2%
5 Soziale Sicherheit	15'931	16'453	-522	96.8%
6 Verkehr	6'166	6'491	-325	95.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'587	1'377	211	115.3%
8 Volkswirtschaft	840	667	174	126.0%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-18'253	-16'995	-1'257	107.4%
Nettoaufwand	51'470	51'318	152	100.3%
9 Steuern (netto)	54'162	52'962	1'200	102.3%
Ergebnis	2'692	1'644	1'048	

Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2024 wie folgt zusammen:

(In 1'000 Franken)	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	40'500	41'750	-1'250	97.0%
Quellensteuern Natürliche Personen	2'200	2'950	-750	74.6%
Nachsteuern, Bussen und Eingang abgeschriebene Steuern	390	440	-50	88.6%
Personalsteuern	675	675	0	100.0%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	1'350	1'350	0	100.0%
Hundesteuern inkl. Abgabe an Kanton für Hundekontrollmarken	117	117	0	100.0%
Grundstückgewinnsteuern	600	500	100	120.0%
Juristische Personen	9'250	6'250	3'000	148.0%
Total Gemeindesteuern	55'082	54'032	1'050	101.9%
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-920	-1'070	150	86.0%
Gemeindesteuern netto	54'162	52'962	1'200	102.3%

Übersicht Budget

Finanzierung	Gemeinde Total		
	Budget 2024	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
+ Ertragsüberschuss	2'691'934	1'644'342	1'365.30
- Aufwandüberschuss	0	0	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-337'867	227'797	497'621.95
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0	185'540	-151'611.50
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'501'200	5'056'400	4'300'144.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	16'700	72'453.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	76'413	108'497	-81'997.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'400'000.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	4'996'662	4'996'662	4'992'062.72
Selbstfinanzierung	2'783'192	1'654'540	7'045'913.03
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'830'000	11'780'000	5'697'764.90
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-7'046'808	-10'125'460	1'348'148.13
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	28.31	14.05	123.66

GRENCHEM

Investitionen allgemein aus Steuern: CHF 8.790 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Parktheater: Diverse Umbauten, Ersatz Beleuchtung
- Schulschwimmhalle: Sanierung Beckenbereich
- Schulhaus Kastels: Schulraumerweiterung und Neubau DTH
- Stadion Brühl: Betonsanierung und Umbau Haupttribüne
- Diverse Strassenbauprojekte:
 - Umgestaltung Bahnhofplatz, Busumsteigeplatz
 - Sanierung John-Harwood Strasse
 - Sanierung Bachtelenstrasse

Investitionen SF Abwasser – aus Gebühren: CHF 0.660 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Nachführung GEP «generelle Entwässerungsplanung»
- Bachtelenstrasse, Ausbau und Ersatz Entwässerungssystem
- ETA Werk 1 (Schild-Rust-Strasse), Kanalisationsoptimierung

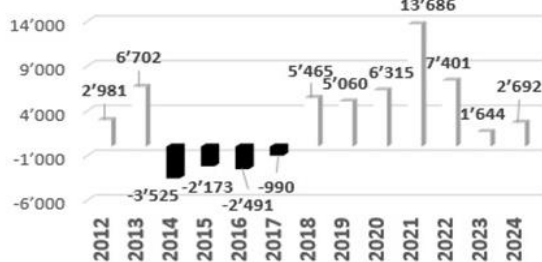
Investitionen SF Abfallwesen – aus Gebühren: CHF 0.380 Mio.

- Ersatz Kehrriechwagen

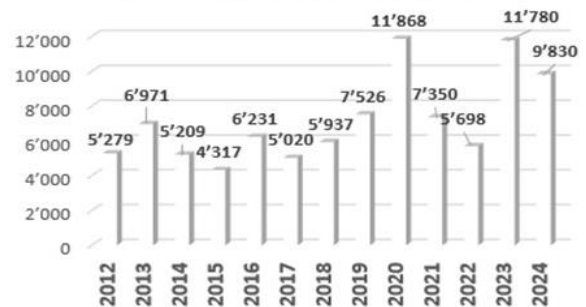
Übersicht Budget

Finanzierung	Gemeinde Total		
	Budget 2024	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
+ Ertragsüberschuss	2'691'934	1'644'342	1'365.30
- Aufwandüberschuss	0	0	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-337'867	227'797	497'621.95
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0	185'540	-151'611.50
Selbstfinanzierung	2'783'192	1'654'540	7'045'913.03
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'501'200	5'056'400	4'300'144.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	16'700	72'453.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	76'413	108'497	-81'997.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'400'000.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	4'996'662	4'996'662	4'992'062.72
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'830'000	11'780'000	5'697'764.90
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-7'046'808	-10'125'460	1'348'148.13
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	28.31	14.05	123.66

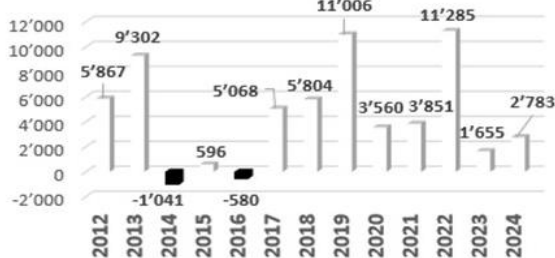
Ergebnisse Erfolgsrechnung 2012 - 2024 vor Gewinnverwendung



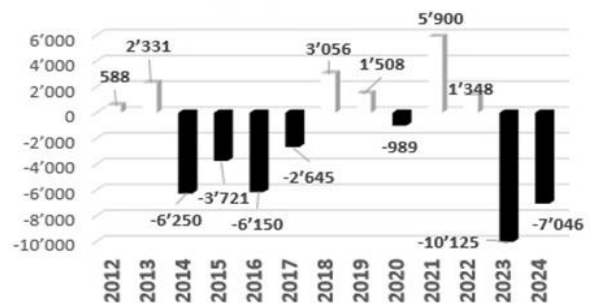
Nettoinvestitionen 2012 - 2024

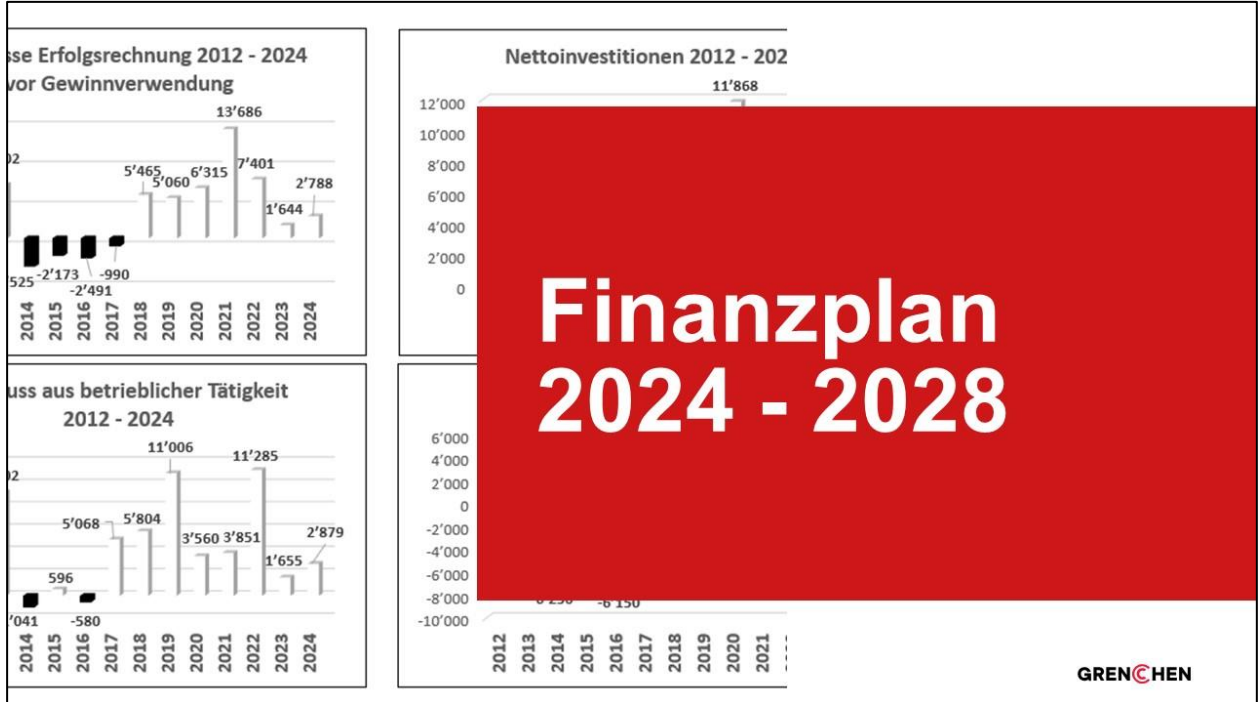


Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit 2012 - 2024



Finanzierungsergebnisse 2012 - 2024

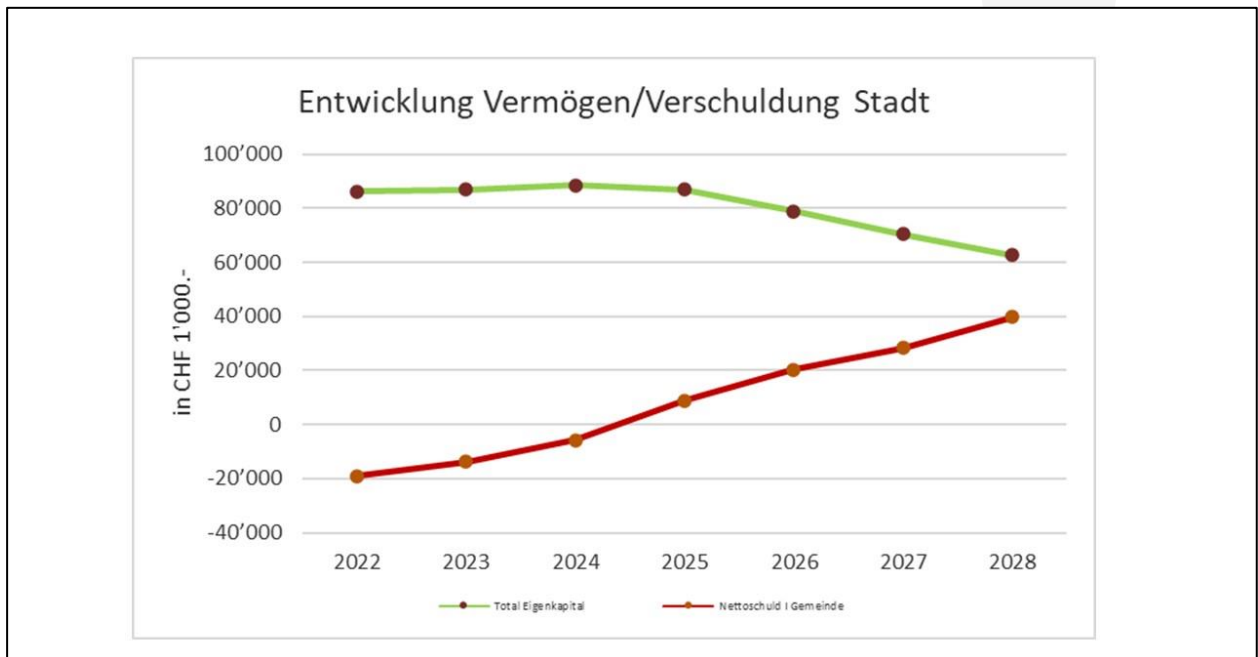


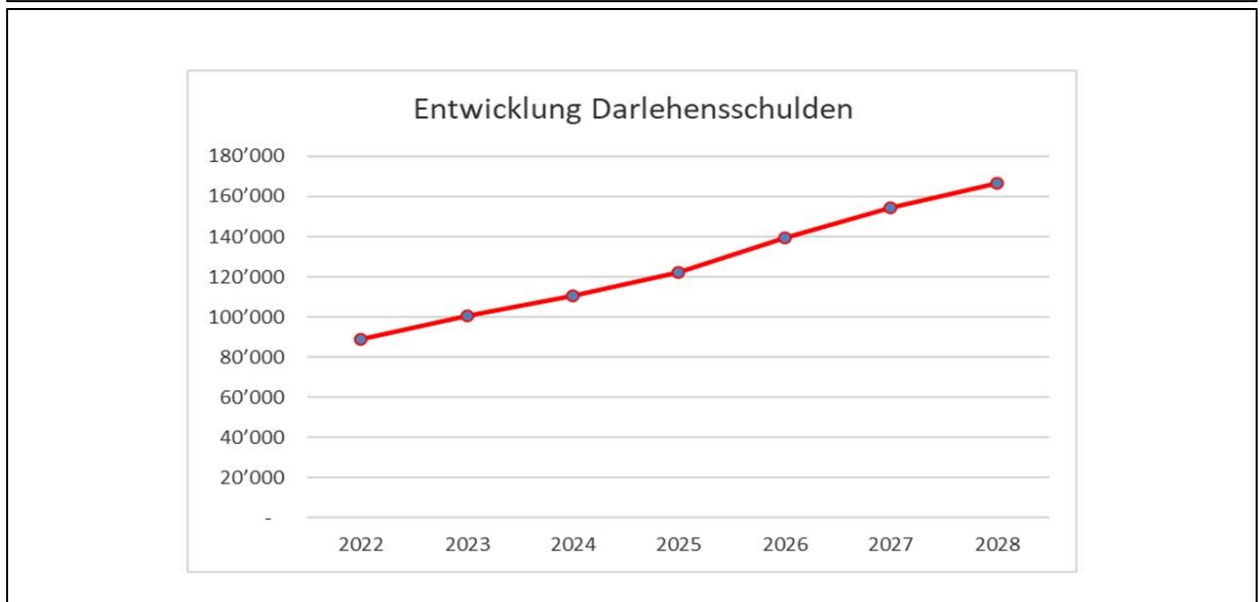
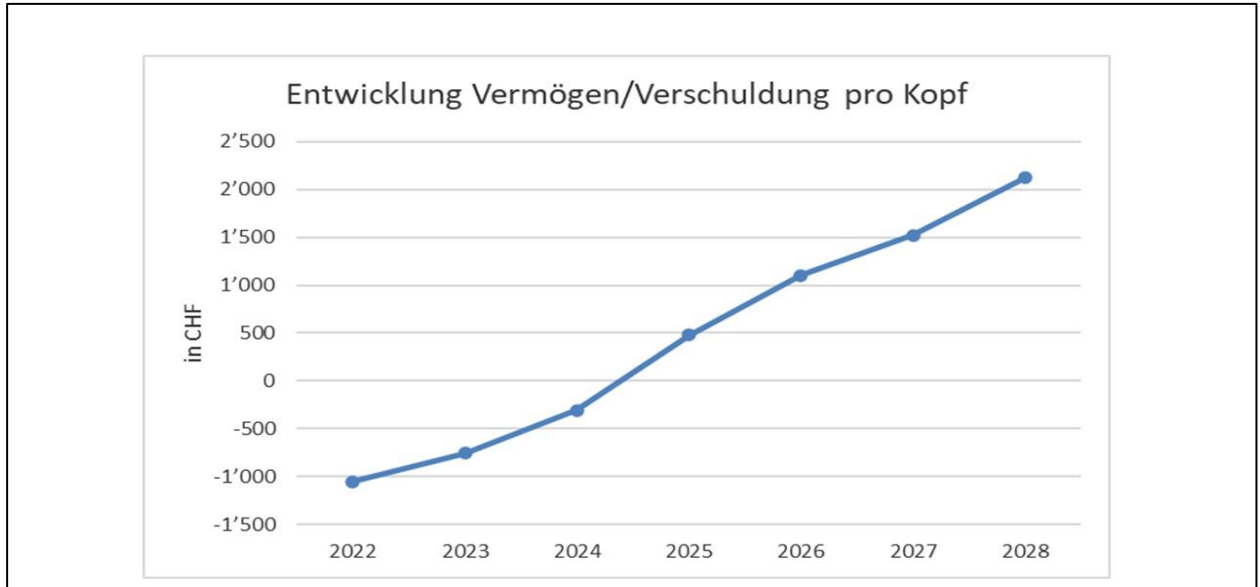


Allgemeine Vorgaben

Tabelle A1

allgemein	Rechnung			Prognose				Bemerkungen
	Ausgangsjahr	2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	
Teuerung Personalaufw and Verw altung (%)	-	-	1.40%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1)
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	1.40%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1)
Teuerung Sachaufw and (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	2)
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	3)
Steuerfuss natürliche Personen (%)	120%	118%	117.0%	117.0%	117.0%	117.0%	117.0%	3)
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	3)
Abschreibungssatz durchschn. (%)	6.41%	6.78%	6.93%	6.80%	5.87%	5.80%	5.65%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.56%	1.02%	1.20%	1.60%	1.90%	2.20%	SNB-Leitzins 1.75% EZB-Leitzins 4.5% US FED Leitzins 5.25 - 5.5% Stand September 2023
Einwohner (Anzahl)	18014	18272	18350	18450	18550	18650	18750	3)

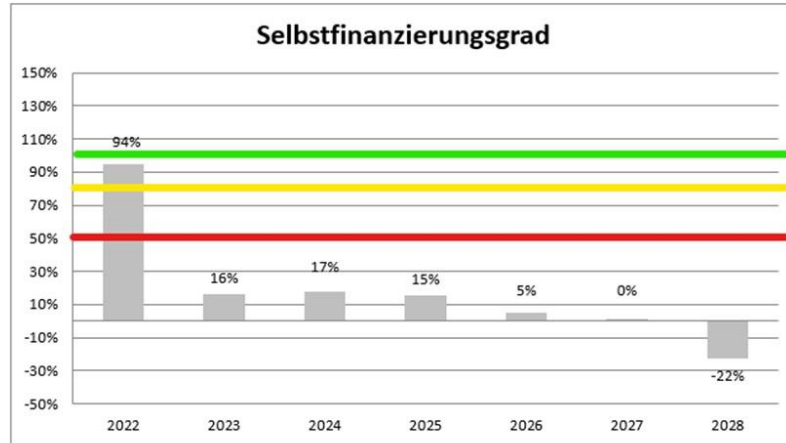




Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad

Richtwerte

> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80%-100%	verantwortbare Neuverschuldung
50%-80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung



Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 07. Dezember 2023

Beschluss Nr. 1176

Landbeschaffungskredit

Vorlage: GRB 2076/26.09.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert die Ausgangslage: Seit über 40 Jahren ist der Landbeschaffungskredit ein bewährtes Mittel der Stadt Grenchen. Zuletzt wurden an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 15 Millionen Franken bewilligt. Nach diversen Immobilien-Käufen verbleibt von dem Kredit aktuell ein Saldo von 3.85 Millionen Franken.
- 1.2 Das zuletzt gekaufte Objekt ist an der Allmendstrasse. GB4251, Wohnzone, Bauklasse 2, 4'671m². Das sich auf dem Grundstück befindende Bauernhaus soll nächstes Jahr abgerissen werden.
- 1.3 Ebenfalls in der Wohnzone hat die Stadt am Ende der Gibelfeldstrasse zwei Grundstücke gekauft; insgesamt 2'500m² in der Bauklasse 2. Stadtbaumeister Aquil Briggen persönlich sieht die beiden Grundstücke als verstecktes «Bijou».
- 1.4 An der Lengnaustrasse wurde Land in der Industriezone gekauft; 2'300m² in der Bauklasse 4. Ursprünglich stand ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück. Es wurde abgerissen, da es zonenfremd und baufällig war. Mit diesem Grundstück gehört der Stadt nun ein zusammenhängendes Gebiet von fast 11'000m² in der Industriezone entlang der Lengnaustrasse.
- 1.5 Weiter konnte das Grundstück vis-à-vis des Stadion Riedern käuflich erworben werden; 4'300m² in der Gewerbezone, Bauklasse 4. Auf diesem Grundstück war ein Hotel geplant. Die Stadt hat der Sache nicht so getraut und hat einen Finanzierungsnachweis in der Baubewilligung verfügt. Das Hotel kam nie zustande und es mussten sogar Betreibungen eingeleitet werden, um zu den Baubewilligungsgebühren zu kommen.
- 1.6 Im Zentrum konnte das Grundstück GB4126 käuflich erworben werden; nicht ganz 2'000m² in der Zentrumszone, Bauklasse 5. Das ist aus städtebaulicher Sicht ein sehr wichtiges Grundstück, da es sehr zentral liegt. Leider ist es der Stadt noch nicht gelungen, die Chäsi, die an dieses Grundstück grenzt, ebenfalls zu kaufen.
- 1.7 Im Westen konnte die Stadt in der Industriezone das Grundstück GB1953 kaufen; fast 10'000m² in der Industriezone.
- 1.8 Erst kürzlich kaufte die Stadt die zwei Grundstücke an der Leimenstrasse in der Wohnzone. Die zonenfremde Autogarage darauf, die baufällig war und viele Altlasten hatte wie z. B. Asbest, wurde erst kürzlich abgerissen bzw. da ist man noch dran. Überlegungen, die Halle in den Werkhof zu nehmen, wurden verworfen.

- 1.9 Allein mit den Käufen passiert noch nichts. Es kann offen berichtet werden, was mit den Käufen effektiv bewirkt wurde: Dank dem Landbeschaffungskredit wurde sehr viel Unerwünschtes verhindert, z.B. Autowaschanlage, Gewerbeboxen, Altreifenlager.
- 1.10 Was bewirkt wurde: Es konnten diverse Betriebe in der Industriezone angesiedelt werden. Auf dem Grundstück, auf dem die Autowaschanlage und die Gewerbeboxen geplant waren, ist der Industriebetrieb Infotech am Bauen. Infotech wird hier nur stellvertretend für alle in dieser Industriezone angesiedelten Betriebe erwähnt. Das Grundstück, auf dem die Autogarage stand, wird wieder der Wohnnutzung zugeführt werden. Hier wurde noch nichts Konkretes geplant.
- 1.11 Auch beim Ärztezentrum hatte die aktive Bodenpolitik mitgewirkt. Die Stadt konnte das Gebäude relativ günstig vom Bund mit einem Vorkaufsrecht kaufen und direkt weiterverkaufen. So hatten die Initianten des Ärztezentrums eine gute Basis.
- 1.12 Auf dem Grundstück, auf dem heute das Kunstschaulager Rentsch steht, war ein anonymer Wohnblock geplant. Dieser passte nicht ins Villenviertel Gibelstrasse und wurde Dank des Landbeschaffungskredits verhindert. Heute sind dort eine moderne, unaufdringliche Architektur sowie moderne Kunst und ein top saniertes Kutscherhaus aus der vorletzten Jahrhundertwende vorzufinden.
- 1.13 Zu den Erwägungen: Die Landreserven sind endlich, das ist nichts Neues. Aus den vorher erwähnten Beispielen ist mehr als ersichtlich, dass eine aktive Bodenpolitik wichtiger denn je ist. Der Landbeschaffungskredit ermöglicht der Stadt, effektiv unerwünschte Entwicklungen zu verhindern und erwünschte Ansiedlungen zu ermöglichen.
- 1.14 Zum finanziellen Aspekt ist folgendes auszuführen: Käufe werden dem Landbeschaffungskredit belastet. Die Erträge aus Verkäufen fliessen hingegen in die allgemeine Rechnung der Stadtkasse. Die effektiven Gewinne eines Landgeschäfts sind dementsprechend nicht separat ausgewiesen. In den letzten Jahren gab es einen starken Preisschub bei Immobilien. Es wird zu Marktpreisen gekauft und verkauft. Die Verkäufe hatten einen positiven Effekt auf die Rechnung der Stadt gehabt und werden es weiter noch haben.
- 1.15 Der definitive Entscheid wird bei Gutheissung hier in der Gemeindeversammlung an der Urnenabstimmung am 9. Juni 2024 gefällt.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Andreas Kummer: Es darf über einen stolzen Kredit beschlossen werden, und die Wirkungen sind positiv. Er möchte aber wissen, wer über die Geschäfte entscheidet, welche Käufe getätigt werden und über Abbruch eines Gebäudes. François Scheidegger erläutert die Funktion des Liegenschaftsausschusses, in dem einzelne Geschäfte vorberaten werden. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Stadtpräsident François Scheidegger, Vizestadtpräsident Remo Bill, Gemeinderat Ivo von Büren, Stadtbaumeister, Finanzverwalter, Wifö, Recht. Die Geschäfte werden vorberaten und bei Bedarf werden auch Experten wie z.B. Immobilienschätzer oder Architekten beigezogen.

Die Entscheide zu Käufen und Verkäufen werden von der Gemeinderatskommission gefällt. Da es oft um heikle Aspekte geht, könne über Details und über Preise nicht informiert werden.

Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Es wird ein Landbeschaffungskredit von 15.0 Millionen Franken genehmigt.
- 4.2 Der Erwerb von Liegenschaften/Grundstücken soll sich innerhalb der ortsüblichen Preise bewegen.
- 4.3 Im Verwaltungsbericht sind die im betreffenden Jahr getätigten Landgeschäfte aufzuzeigen.
- 4.4 Ausnahmsweise, sofern dies im Interesse von Abtauschgeschäften begründet ist, sollen auch Käufe in Nachbargemeinden getätigt werden können.
- 4.5 Wenn ein Grundstück, welches aufgrund des Landbeschaffungskredits erworben wurde, einem öffentlichen Zweck zugeführt wird, ist ein Ausgabenbeschluss nach Kompetenzordnung erforderlich.

Vollzug: BD

Beilage: Präsentation Landbeschaffungskredit, 14 Folien

BD (SBM, ZD)
Wifö
FV

8.5.6 / LM





Verwendung der Mittel

Allmendstrasse

GB Grenchen 4251

- Wohnzone
- Bauklasse 2
- 4'671 m²
- Bauernhaus wird rückgebaut



Gibelfeldstrasse

GB Grenchen 6229 & 6232

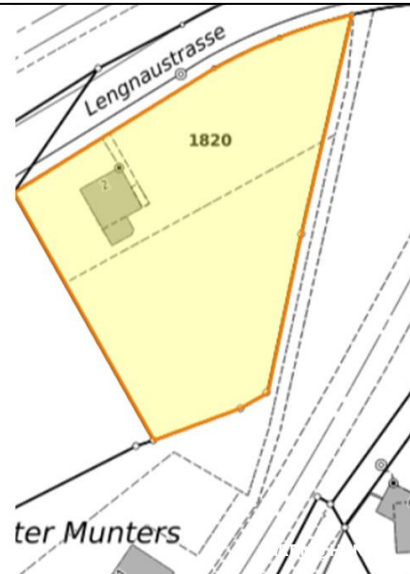
- Wohnzone
- Bauklasse 3
- 806 m² + 1'708 m² = 2'514 m²



Lengnaustrasse

GB Grenchen 1820

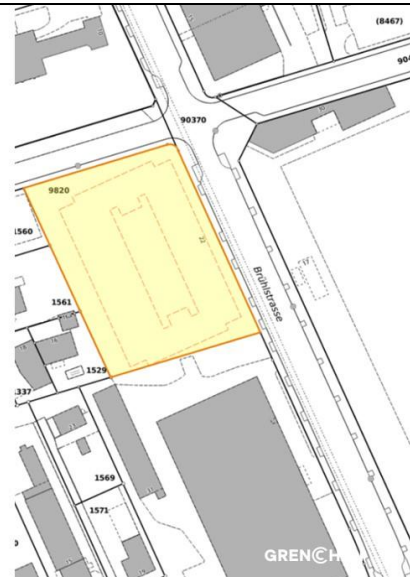
- Arbeitszone 2 (Industriezone)
- Bauklasse 4
- 2'293 m²
- Rückbau zonenfremdes EFH



Brühl- Nikl. W -Strasse

GB Grenchen 9820

- Arbeitszone 1
- Bauklasse 4
- 4'287 m²



Centralstrasse

GB Grenchen 4126

- Zentrumszone
- Bauklasse 5
- 1'956 m²



Lebern- / Neckarsulmstrasse

GB Grenchen 1953

- Arbeitszone 2 (Industrie)
- Bauklasse 5
- 9'444 m²



GRENCHEM

Leimenstrasse

GB Grenchen 6829 & 7627

- Wohnzone
- Bauklasse 3
- 610 m² + 866 m² = 1'476 m²
- Rückbau zonenfremde Autogarage



GRENCHEM



Was wurde bewirkt?



GB1953
Autowaschanlage

→ **Verhindert!**



GB1953
Gewerbeboxen

→ **Verhindert!**



GB6829 & GB7627
Altreifenlager

→ **Verhindert!**

GRENCHEM



GB1953
Ansiedlung Infotech

→ **Ermöglicht!**



GB6829 & GB7627
Neue Nutzung noch
offen

3

GRENCHEM



Ärztezentrum Grenchen

Die Stadt konnte dank einem Vorkaufsrecht das BWO Gebäude zu einem Vorzugspreis kaufen.

Die Stadt kaufte das BWO vom Bund und verkaufte es gleichentags an die Initianten des Ärzteentrums.

Dadurch konnte das neue Ärztezentrum überhaupt erst ermöglicht werden.

GRENCHEM



Kunstschaulager Rentsch

Die Stadt kaufte das Grundstück an der Gibelstrasse um den Neubau eines anonymen Wohnblocks zu verhindern.

Mit dem Kunstschaulager Rentsch konnte das Quartierbild aufgewertet werden und auch das Kutscherhaus wurde komplett saniert.



GRENCHEM

Landbeschaffungskredit

- Land ist nicht unendlich verfügbar
- Aktive Bodenpolitik ist wichtiger denn je

- Ermöglicht effektive Einflussnahme auf Ansiedlungen
- Ermöglicht effektive Einflussnahme auf unerwünschte Entwicklungen

- Es wird zu Marktpreisen ge- und verkauft
- Marktpreisentwicklung verhalf zu sehr positiven Resultaten

GRENCHEM

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 07. Dezember 2023

Beschluss Nr. 1177

Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2023

1 Eingang Vorstösse

Keine.

2 Verschiedenes

2.1 Die Stadtschreiberin Luzia Meister erläutert, dass durch die Änderung des kantonalen, resp. interkantonalen Submissionsrechts, die Gemeinden keine Kompetenz mehr haben, eigene Schwellenwerte zu definieren. Die Regelung im Grenchner Submissionsreglement wird durch das übergeordnete Recht automatisch wirkungslos.

2.2 Albert Meier zog vor fast genau 35 Jahren nach Grenchen und erlebte viele Auseinandersetzungen auch in der Gemeindeversammlung. In den letzten Jahren stellt er immer mehr Frieden und ein Miteinander fest. Offenbar springen alle ab und zu über ihren Schatten und haben insgesamt dasselbe Ziel. Hierfür und für die konstruktiven Beiträge spricht er einen herzlichen Dank aus.

Das Publikum quittiert das mit zustimmendem Applaus. Auch François Scheidegger ist froh und dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit auch im Gemeinderat. Man sei sich – zum Glück – nicht immer einig; aber die Meinungen werden diskutiert und es können so gute Lösungen gefunden werden.

3 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort:**

3.1 Das Jahr 2023 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Er empfiehlt den Anwesenden das neu erschienene Grenchner Jahrbuch und bedankt sich bei allen, die bei dessen Erstellung mitgewirkt haben.

3.2 Der Dank geht an alle Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, für die Diskussion und die Mitwirkung. Ebenfalls geht der herzliche Dank an die Finanzverwaltung und an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die grosse Arbeit in diesem Jahr. Ein weiterer Dank geht an seine Abteilungsvorsteherinnen und -vorsteher und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der SWG. Sein Dank geht ebenfalls an alle, welche sich in irgendeiner Form an einer Kommissions- oder Freiwilligenarbeit beteiligt haben, wie etwa die Feuerwehr und der Zivilschutz oder sich in einer freiwilligen Organisation engagiert haben, z.B. auch in den Fussballvereinen. Die Zustimmung zu dem grossen Kredit für das Fussballstadion dürfe sicher auch als Wertschätzung verstanden werden. Auch den Schulen spricht er seinen Dank aus, der Gesamtschulleiterin, den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrerinnen und Lehrern für ihr bewundernswertes Engagement.

- 3.3 Er wünscht allen mit ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.
- 3.4 Er informiert über eine Neuerung und spricht eine Einladung an die Anwesenden aus: Am 1. Januar wird im Kino Rex das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker an einer Grossleinwand übertragen und es wird ein Apéro von einem privaten Sponsor offeriert. Das Publikum applaudiert.
- 3.5 Und es gebe noch etwas Besonderes zu feiern: Am 22. Oktober 2023 gab es die Eidgenössischen Wahlen und seit 16 Jahren hat Grenchen wieder eine Vertretung im Nationalrat: Farah Remy. François Scheidegger liest die Liste von Stände- und Nationalräten ab mit den Amtszeiten). Er spricht Farah Remy seine herzliche Gratulation aus und wünscht viel Befriedigung in ihrem neuen Amt. Farah Remy bedankt sich bei den Grenchner und Grenchnerinnen ganz herzlich für die Unterstützung und wird gerne mit allen anstossen. Die Vereidigung sei ein sehr erhebender Moment gewesen; sie habe Respekt vor der Herausforderung und werde sich für den Kanton einsetzen. Sie sei durch und durch Gesundheitspolitikerin, auch als Berufsschullehrerin. Bildung sei sehr wichtig. Sie setze sich auch für jene ein, die nicht auf der Sonnenseite leben und sei sehr stolz Grenchnerin zu sein. Das Publikum quittiert das mit zustimmendem Applaus.

Die Gemeindeversammlung endet um 21:15 Uhr (1:45 Stunden).

0.1.1 / LM

